

Modellprojekt „Kommunale Gesamtkonzepte zur Verbesserung der Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien“

## KURZKONZEPT FÜR DIE TEILNAHME ALS PILOTKOMMUNE<sup>1</sup>

Kommune (Landkreis / kreisfreie Stadt):

Ansprechperson, Institution und Funktion:

Kontaktdaten (Tel., E-Mail):

### 1. AUSGANGSLAGE

---

Bitte skizzieren Sie in wenigen Sätzen oder Stichworten die soziostruktturellen Rahmenbedingungen in der Kommune (ggf. im gesonderten Dokument als Anhang). *Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt ist das Vorliegen sozialstruktureller Belastungen in der Pilotkommune (z.B. Anzahl Hilfen zur Erziehung sowie Anzahl U15-Jährige in Sozialgeld-Bezug je 100.000 Einwohner). Als Belastung wird definiert, dass mindestens einer dieser Werte über dem Landesdurchschnitt liegt.*

---

<sup>1</sup> Als Grundlage für die hier aufgeführten Voraussetzungen dienen die Ausarbeitungen und Handreichungen des ism im Zusammenhang mit dem Aufbau Kommunaler Gesamtkonzepte in Rheinland-Pfalz.

## 2. BISHERIGE AKTIVITÄTEN IM THEMENFELD „KINDER AUS SUCHT- UND PSYCHISCH BELASTETEN FAMILIEN“

---

Bitte ergänzen Sie die rechte Spalte der nachfolgenden Tabelle in Stichworten

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt als Pilotkommune ist es, dass in der Kommune bereits erste Ansätze für eine interdisziplinär ausgerichtete Unterstützungsstruktur für Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien (KispFam) erkennbar oder zumindest geplant sind. In der Spalte „Aktueller Stand...“ sollte sichtbar werden, inwiefern dies für das jeweilige Handlungsfeld in Ihrer Kommune bereits zutrifft. Nähere Informationen zu den Handlungsfeldern finden Sie im Dokument „Voraussetzungen und Anforderungen für die Teilnahme als Pilotkommune“.

Handlungsfeld	Erforderlicher Umsetzungsstand in der Pilotkommune	Aktueller Stand in Ihrer Kommune
A) Umsetzung eines interdisziplinären Unterstützungs- und Versorgungsrepertoires	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Mindestens ein Angebot zur Unterstützung der Zielgruppe wird bereits umgesetzt oder ist in Planung.</li></ul>	
B) Steuerung und Planung sowie eine verbindliche Abstimmung der Hilfen und Leistungen zwischen den kommunalen Akteur*innen	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Es gibt eine Kooperationsvereinbarung mindestens zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt zur Zusammenarbeit im Modellprojekt</li><li>✓ Eine Koordinationsstelle wird zeitnah eingerichtet.</li><li>✓ Eine kommunale Steuerungsgruppe wird zeitnah eingerichtet.</li></ul>	

C) Lokal-kommunale Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <i>Es bestehen bereits interdisziplinäre Netzwerkstrukturen, die sich u.a. mit KispFam beschäftigen.</i></li> </ul>	
D) Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften bzw. von Multiplikator*innen/ Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <i>Es besteht die Bereitschaft, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder zur Qualifizierung von Fachkräften umzusetzen.</i></li> </ul>	

### **3. BEGRÜNDUNG FÜR DIE TEILNAHME AM MODELLPROJEKT, ERSTE IDEEN UND ZIELE FÜR DIE UMSETZUNG EINES KOMMUNALEN GESAMTKONZEPTES**

---

Bitte beschreiben Sie kurz, weswegen die Kommune am Modellprojekt teilnehmen möchte und welche Ziele Sie mit einer Teilnahme verfolgen. Falls bereits vorhanden, skizzieren Sie gerne auch mögliche Umsetzungsideen (ggf. im gesonderten Dokument als Anhang).

DIESEM KURZKONZEPT LIEGT BEI:

---

- Schriftliche Erklärung der Leitungen des Gesundheits- und Jugendamtes, dass die Bewerbung als Pilotkommune unterstützt wird und die Bereitschaft der Leitungen beider Ämter, sich langfristig für die Verbesserung der Situation von Kindern aus sucht- oder psychisch belasteten Familien in der Kommune zu engagieren, vorliegt.
- Verbindliche Absichtserklärung zur gemeinsamen Beteiligung am Modellprojekt, die mindestens von den Leitungen des jeweiligen Jugend- und Gesundheitsamtes (und ggf. Sozialamt) unterschrieben wurde (Kooperationserklärung mit dem Ziel, langfristig eine Kooperationsvereinbarung zu entwickeln).
- Formlose Erklärung der Pilotkommune, dass zeitnah eine Koordinationsstelle eingerichtet und besetzt werden wird.
- Formlose Erklärung der Pilotkommune, im Projektzeitraum als Konsultationskommune für andere Kommunen zur Verfügung zu stehen.

Die vier Punkte können in einem Dokument bzw. in einer Absichtserklärung zusammengefasst werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Voraussetzungen und Anforderungen für die Teilnahme als Pilotkommune“.